



BOTSCHAFT FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag und Mittwoch, 23. und 24. Juni 2020

jeweils 19:30 Uhr

im Gemeindesaal Zentrum Kornmatte

Für den Fall, dass die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 23./24. Juni 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich ist, so reservieren Sie sich bitte das folgende

Reservedatum:

Dienstag und Mittwoch, 18. und 19. August 2020

Inhalt

Einladung zur Gemeindeversammlung und Traktanden	3
Vorwort Gemeinderat	4
Traktandum 1 Teilrevision der Ortsplanung Geuensee	5
Traktandum 2 Jahresbericht 2019.....	10
Traktandum 3 Teilrevision der Gemeindeordnung.....	19
Traktandum 4 Erneuerungswahl der Bürgerrechtskommission 2020-2024.....	26
Traktandum 5 Erneuerungswahl der Bildungskommission 2020-2024	27
Traktandum 6 Wahl der Controllingkommission 2020-2024	28
Traktandum 7 Gesuche um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes.....	29

Einladung zur Gemeindeversammlung und Traktanden

Dienstag und Mittwoch, 23. und 24. Juni 2020, jeweils 19:30 Uhr

Gemeindesaal Zentrum Kornmatte

- Traktandum 1: Teilrevision der Ortsplanung (vgl. separate Botschaft, Traktanden 1-5)
Ergänzung Traktandum 4bis: Konsultativabstimmung zum weiteren Vorgehen bezüglich Planung des zukünftigen Pflegeplatzangebots
- Traktandum 2: Jahresbericht 2019
- Traktandum 3: Teilrevision der Gemeindeordnung
- Traktandum 4: Erneuerungswahl der Bürgerrechtskommission 2020-2024
- Traktandum 5: Erneuerungswahl der Bildungskommission 2020-2024
- Traktandum 6: Wahl der Controllingkommission 2020-2024
- Traktandum 7: Gesuche um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes
- Traktandum 8: Orientierung über aktuelle Geschäfte / Verschiedenes

Der Gemeinderat geht davon aus, dass Traktandum 1 viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Bitte reservieren Sie sich deshalb beide Abende.

Die vorliegende Botschaft, die bereits im Februar zugestellte Botschaft zur Teilrevision der Ortsplanung (Traktandum 1) sowie der ausführliche Jahresbericht sind auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet:

<https://www.geuensee.ch/gemeindeversammlung>

Detailauszüge können bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (041 925 79 79) sowie per Email: gemeindeverwaltung@geuensee.ch bestellt oder am Schalter bezogen werden.

Stimmregister und Aktenauflage

Das Stimmregister und die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Vorwort Gemeinderat

Liebe Geuenseerinnen, liebe Geuenseer

In Ihren Händen liegen Einladung und Botschaft im Hinblick auf die auf den 23. und 24. Juni 2020 verschobenen Gemeindeversammlungen. Auf Grund der ausserordentlichen Situation rund um das Corona-Virus musste sowohl die auf den 9. März 2020 terminierte ausserordentliche Gemeindeversammlung wie auch die am 11. Mai 2020 geplante ordentliche Gemeindeversammlung verschoben werden.

Zum Teil der Teilrevision der Ortsplanung (ursprünglich terminierte ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 9. März 2020):

Nach vielen vorbereitenden Arbeiten, laufender Kommunikation sowie Informations- und Mitwirkungsveranstaltungen rund um die Teilrevision der Ortsplanung gilt es nun, darüber zu befinden beziehungsweise die Entscheide zu treffen. Aus Sicht des Gemeinderats sind es wegweisende Entscheide, die einerseits den diversen neuen gesetzlichen und somit verpflichtenden Grundlagen Rechnung tragen und andererseits auf deren Basis bestmöglich einer qualitativen Weiterentwicklung unserer Gemeinde und unseres Dorfes dienen.

Auf unserer Website lassen sich viele, teilweise auch detaillierte Informationen finden, insbesondere Visualisierungen und Grobskizzen zu den Bauprojekten. Vielleicht haben Sie noch Dezember-Ausgabe des Geuensehers griffbereit!? Darin hatten wir nochmals umfassend informiert und offene Fragen beantwortet. Die Mitglieder des Gemeinderats und die Geschäftsführung hatten ebenfalls ihre persönlichen Statements abgegeben. Die nachfolgend positiven Rückmeldungen haben uns sehr gefreut. Sie zeigen auch auf, dass die Projekte von vielen Leuten positiv und als grosse Chance für Geuensee wahrgenommen werden. Die Geuenseerinnen und Geuenseer entscheiden also darüber, wie sich ihre Gemeinde im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterentwickeln soll. Der Gemeinderat freut sich, wenn viele Stimmberechtigte von diesem Recht Gebrauch machen und an der Versammlung teilnehmen. Wir sind überzeugt, dass es sich bei den einzelnen Teilbereichen der Revision um ausgereifte, durchdachte, mutige, zeitgemässe und nachhaltige Projekte mit sehr hoher Qualität handelt. Mit der Teilrevision nehmen wir die Chance wie auch die Verantwortung wahr, auf die Gestaltung der ohnehin zur Überbauung vorgesehenen Grundstücke frühzeitig und zukunftsgerichtet Einfluss zu nehmen. Der Gemeinderat zählt auf die Teilnahme möglichst vieler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er freut sich, wenn auch Sie die Anträge des Gemeinderates mit Ihrer Stimme unterstützen.

Zum Teil der ordentlichen Jahresversammlung (ursprünglich terminiert auf den 11. Mai 2020):

Bei diesem Teil stehen – wie zu dieser Jahreszeit üblich – die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts im Zentrum. Der Gemeinderat freut sich, wenn Sie sich darüber informieren lassen und den Anträgen zustimmen.

Auf Grund der neuen bevorstehenden Legislatur stehen zudem Erneuerungs- und Ersatzwahlen für die Besetzung von diversen Kommissionen an. Die ebenfalls traktandierte Teilrevision der Gemeindeordnung schafft einerseits die aktualisierte Basis für diese Wahlen und beinhaltet gewisse nötige Anpassungen auf Grund von gesetzlichen Rahmenbedingung und sonstigen Überlegungen. Im Weiteren stehen Einbürgerungen auf der Traktandenliste, über welche der Souverän zu befinden hat.

Der Gemeinderat freut sich, wenn Sie seine Anträge unterstützen und Ihre Zustimmung geben.

Traktandum 1 Teilrevision der Ortsplanung Geuensee

Die Teilrevision der Ortsplanung Geuensee war bereits für die Gemeindeversammlung vom 9. März 2020 vorgesehen. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten wir diese Versammlung verschieben.

Im Vorfeld der ursprünglich geplanten Gemeindeversammlung hatten wir Ihnen die umfangreiche und ausführliche Botschaft bereits verschickt. Wir haben darauf verzichtet, den Inhalt dieser Botschaft an dieser Stelle neu abzdrukken. Sie finden nachfolgend eine ergänzende Kurzbotschaft.

Sollten Sie nicht mehr im Besitz der ausführlichen Botschaft sein, können Sie bei Bedarf bei der Gemeindeverwaltung ein Exemplar beziehen (Abholung oder Postversand) oder auf unserer Website abrufen:

<https://www.geuensee.ch/teilrevision-ortsplanung> oder

<https://www.geuensee.ch/gemeindeversammlung>

Die Abhandlung des Traktandums folgt dem in der separaten Botschaft festgehaltenen Ablauf.

Ergänzende Kurzbotschaft

Weil SARS-CoV-2 COVID-19 in den vergangenen Monaten den Alltag von uns allen bestimmte, wollen wir nachfolgend auf die wichtigsten Punkte der Vorlage nochmals klärend eingehen. Die ausserordentliche Lage, in der wir uns alle befunden haben – und noch immer befinden, zeigt, wie wichtig es ist, sich auf ein vertrautes und gut funktionierendes Gemeinwesen verlassen zu können. In einer Gemeinde zu leben, in welcher der soziale Zusammenhalt eine wichtige Rolle spielt, wo qualitativer Lebensraum für verschiedene Generationen vorhanden ist, erhält speziell in solchen Krisensituationen eine besondere Bedeutung.

Deshalb erachtet es der Gemeinderat als eine der vordringlichen Aufgaben, Wohnmodelle für Mehrgenerationen nachhaltig zu fördern und Grundeigentümer zu animieren, in entsprechende Strukturen zu investieren. Wir benötigen als Gemeinde ein gut funktionierendes Gesundheitssystem mit einem Dienstleistungsangebot, das die Bedürfnisse aller Generationen abdeckt. Nachdem der Standortentscheid bezüglich Spital Sursee nun vorliegt, könnte es für die Gemeinde Geuensee noch wichtiger sein, im Bereich der Strukturen für den vierten Lebensabschnitt gut aufgestellt zu sein. Sollte das regionale Pflegeheim voraussichtlich ab dem Jahr 2028 einem Spitalneubau weichen müssen, ist es beispielsweise denkbar, dass dieses sich mit einem Ersatzbau künftig vermehrt in Richtung eines spezialisierten Angebots für die Region entwickeln könnte, was zunehmend einem grossen Bedürfnis entspricht. Dadurch und dem allgemeinen Trend entsprechend sind Alternativen für Wohnformen und Dienstleistungen ab dem vierten Lebensabschnitt zwingend notwendig. Die Prognosen der demografischen Entwicklung, auch in unserer Gemeinde, untermauern diese Notwendigkeit.

Der Gemeinderat hat diese Situation bereits frühzeitig diskutiert und die Grundeigentümer der Areale Sternenhaus und Heugärten dahingehend motivieren können, die Planung der Projekte auf flexible Nutzungskonzepte auszurichten, um mehrere Optionen zu haben. Speziell auch im Hinblick auf Ergänzungs- und Kompensationsmöglichkeiten für das regionale Pflegeheim im Bereich der allgemeinen Pflege.

Damit schafft der Gemeinderat die Basis für nachhaltige Alterswohn- und Pflegestrukturen, die realisiert werden könnten, ohne weitere Investitionen tätigen zu müssen. Weiter kann mit dem Angebot am

Standort Geuensee den ebenfalls vor ähnlichen Herausforderungen stehenden Partnergemeinden eine gute Lösung innert nützlicher Frist geboten werden.

Auf einen Blick: Das bringt die Teilrevision der Ortsplanung Geuensee

Traktandum 2 (gem. separater Botschaft): Hier geht es um die Aufnahme der neuen kantonalen Bestimmungen betreffend Gewässerraum ins Bau- und Zonenreglement. Diese Vorgaben sind verpflichtend und werden mit der Teilrevision für Geuensee adaptiert und in die Ortsplanung integriert.

Traktandum 3 (gem. separater Botschaft): Dieser Punkt sieht vor, dass auch auf kleinen Grundstücken die Möglichkeit für Mehrgenerationenwohnraum geschaffen wird, beispielsweise mit der Realisierung einer Einliegerwohnung. Der Gemeinderat schlägt vor, in Wohnzone W2B jeder Parzelle eine zusätzliche Wohnung mit 75 m² zu ermöglichen, damit beispielsweise die Eltern bei ihren Kindern und Enkelkindern wohnen können. Diese Konstellation kann Kitas, familienergänzende Tagesstrukturen oder die Spitex entlasten.

Traktandum 4 (gem. separater Botschaft): Es handelt sich um die Umzonungen der Areale Sternen und Heugärten. Hier hat der Gemeinderat vorausschauend agiert und die nach bestehendem Bau- und Zonenreglement konforme, aber uniforme Bebauung verhindert. Er hat die Bauherrschaft in die Pflicht genommen und zusammen mit Heimatschutz, Raumplanern, Architekten und Behörden nach optimalen Konzepten und Lösungen gesucht. Lösungen, welche einerseits den im Leitbild verankerten Grundsätzen der Nachhaltigkeit und einer qualitativen Entwicklung der Gemeinde entsprechen und andererseits die Möglichkeit bieten, attraktiven Wohnraum für Mehrgenerationen sowie zusätzliche Begegnungszonen für die gesamte Bevölkerung zu schaffen. Es ist dem Gemeinderat gelungen, die Bauherrschaften im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung von Geuensee für ein vernetztes, sich gegenseitig ergänzendes Gesamtprojekt zu motivieren, das für alle einen Mehrwert darstellt.

Die Bevölkerung wurde anlässlich mehrerer Informationsveranstaltungen in die Entwicklung der Projekte miteinbezogen.

Traktandum 4bis (neu):

Konsultativabstimmung zum weiteren Vorgehen bezüglich Planung des zukünftigen Pflegeplatzangebots

Der Kanton hat entschieden, das Kantonsspital Sursee am Standort in Sursee zu belassen. Von diesem Entscheid könnte der Betrieb des regionalen Pflegeheims betroffen sein, sollte das Haus im Zuge der Planung dem neuen Kantonsspital weichen müssen. In diesem Fall würden die unserer Gemeinde zustehenden Pflegeplätze teilweise nicht mehr zur Verfügung stehen. Entsprechende Alternativen für Wohnformen und Dienstleistungen für den vierten Lebensabschnitt sind für unsere Mitmenschen zwingend notwendig. Der Gemeinderat hat daher im Sinne der Kosteneffizienz die Möglichkeit prüfen lassen, auf dem Areal Heugärten ein Haus für Alterspflege und -betreuung zu erstellen. Die im Zonenplan neu ausgeschiedenen Baubereiche 2 und 3 an der Kantonsstrasse wären dafür gut geeignet. Die bis ca. 2028 erforderliche Realisierung wäre möglich. Um die technischen Vorschriften der Alters- und Pflegebetreuung einhalten zu können, ist jedoch eine Erhöhung der beiden Häuser um max. 1.75 Meter unabdingbar. Der Gemeinderat will die Bevölkerung in einer Konsultativabstimmung befragen, ob der Gemeinderat diese Option weiterhin verfolgen soll.

Gemäss dem Leitbild der Gemeinde Geuensee soll der Bevölkerung ein gutes Leistungsangebot im Gesundheits- und Pflegebereich zur Verfügung stehen. Entsprechend ist sicherzustellen, dass die notwendige Infrastruktur bereitgestellt werden kann. Aktuell besteht ein dringender Bedarf an Bauten, welche Strukturen für die Alterspflege und -betreuung ermöglichen. Der Gemeinderat ist daher zurzeit an der Evaluation von Standorten, um mögliche Baugrundstücke auszuscheiden. Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindeversammlung den Änderungen gemäss Traktandum 4 den Umzonungen der Areale Sternen und Heugärten zustimmt, entstehen auf dem Areal Heugärten Baubereiche, welche grundsätzlich gut für die Erstellung eines Gebäudes für die Alterspflege und -betreuung geeignet wären.

Die Errichtung eines entsprechenden Gebäudes wäre auf den neu ausgeschiedenen Baubereichen 2 und 3 der neuen Kernzone B denkbar (Gebäude entlang der Kantonsstrasse). Aus betrieblichen Gründen (Technische Anlagen und Vorschriften) müsste jedoch die Geschosshöhe im Strassengeschoss sowie im Hofgeschoss bei Bauten für die Alterspflege und -betreuung im Vergleich zu einer Wohnbaute erhöht werden. Die entsprechende Geschosshöhe kann unter der allgemein geltenden maximalen Höhenkote der betroffenen Baubereiche nicht erreicht werden. Eine optimale Nutzung der Baubereiche zwecks Errichtung einer Baute für die Alterspflege und -betreuung würde deshalb eine Erhöhung der maximalen Höhenkote um maximal 1.75 Meter in diesen Baubereichen voraussetzen. Diese Erhöhung würde an die klare Bedingung geknüpft, dass die Erhöhung nur zulässig ist, wenn in diesen Baubereichen auch tatsächlich Gebäude für Alterspflege und -betreuung erstellt würden.

Die vorliegende Konsultativabstimmung dient dem Gemeinderat zur Meinungsbildung, ob ein solches Vorhaben weiterverfolgt werden soll. Die Abstimmungsfragen lauten wie folgt:

4bis-A: Soll der Gemeinderat die Planung für die Realisierung eines für die Alterspflege und -betreuung entsprechenden Gebäudekomplex auf dem Areal Heugärten (Baubereiche 2 und 3) weiterverfolgen?

4bis-B: Würden Sie einer Ausnahme zur Erhöhung der Maximalkote um maximal 1.75 Meter für die Realisierung eines im öffentlichen Interesse stehenden Gebäudekomplexes für die Alterspflege und -betreuung zustimmen?

Das genaue Ausmass der benötigten Erhöhung wird im Rahmen des Gestaltungsplans aufgezeigt und mittels einer weiteren Planaufgabe öffentlich aufgelegt.

Antworten auf mögliche offene Fragen zur Teilrevision der Ortsplanung

Ist durch die Projekte Sternenhaus und Heugärten mit Mehrverkehr zu rechnen?

Der Verkehr nach dem geforderten 2000 Watt-Konzept wird eher geringer sein als bei einer sonst zu erwartenden konventionellen Bebauung (bei Ablehnung). Zudem wird die geplante Verkaufsfläche eines Detaillisten auf dem Areal Heugärten für weniger Verkehr sorgen, wenn man von diesem Angebot Gebrauch macht und zu Fuss oder per Velo in Geuensee einkaufen geht.

Ist die Höhe des Sternenhauses mit 5 Geschossen und 2 Dachgeschossen dem Ort entsprechend?

Der auf dem Areal Sternen geplante Punkt-Bau hat eine relativ kleine Grundfläche und ermöglicht so grosszügigen Raum gegenüber der Kapelle und der Käserei. Von den sieben geplanten Geschossen werden fünf optisch wahrgenommen, die beiden Mansarden-Geschosse werden nicht als solche empfunden, weil sie sensibel ins Dach integriert sind. Das Sternenhaus wird zudem als Holzbau realisiert, was sich positiv auf das Image von Geuensee auswirken wird. Die nachhaltig orientierte Haltung der Gemeinde

wird nach aussen sichtbar gemacht. Qualitativ hochwertige Neubauten mit Möglichkeiten zur Begegnung im Zentrum erhöhen zudem die Identität der Dorfgemeinschaft.

Welchen Weg hat die Gemeinde in ihrer Siedlungspolitik gemäss Leitbild zu verfolgen?

Im Leitbild der Gemeinde Geuensee heisst es dazu:

- Mit der Ressource Boden gehen wir haushälterisch um und streben ein kompaktes Siedlungsgebiet an.
- Wir beschränken das Wachstum auf den Siedlungsraum Dorf und favorisieren eine Verdichtung nach innen mit klar ersichtlichen Siedlungsgrenzen.
- Im Siedlungsraum ermitteln wir jene Orte, die sich als Begegnungsplätze eignen und werten diese Räume mit Blick auf ihre Funktion als Treffpunkte auf.

Welchen Weg hat die Gemeinde in der Gesundheits- und Sozialpolitik gemäss Leitbild zu verfolgen?

Im Leitbild der Gemeinde Geuensee heisst es dazu:

- Der Bevölkerung von Geuensee steht ein gutes Leistungsangebot im Gesundheits- und Pflegebereich zur Verfügung. Um alle Aufgaben im Sozialbereich effizient zu erfüllen, arbeiten wir regional und überregional zusammen. Wir leisten vorzugsweise Hilfe zur Selbsthilfe.
- Wir achten auf gesellschaftliche Veränderungen und agieren präventiv.
- Das dezentral betreute Wohnen ermöglicht ein möglichst langes Verbleiben in den eigenen vier Wänden.

Wieso ein Mehrwertausgleich statt einer Mehrwertabgabe?

Anstelle einer Mehrwertabgabe wurde ein Mehrwertausgleich ausgehandelt, der aus finanziellen Leistungen und aus Sachleistungen besteht. Die renommierte Firma Wüest Partner hat dazu ein fundiertes Gutachten erstellt. Die Rechnungskommission hat den Mehrwertausgleich geprüft und für angemessen befunden. Es ist vertraglich festgehalten, dass die Bauherrschaft zusätzliche Infrastrukturkosten übernimmt, welche sonst die Gemeinde hätte aufbringen müssen. Beispielsweise die Realisierung eines Gehwegs für Schulkinder entlang der Heugärtenstrasse, von der Kapelle bis nach der Linkskurve, um den Langsamverkehr zu beeinflussen und die Sicherheit zu erhöhen.

Ist der Standort Sternenhaus für Wohnen im Alter respektive für eine Mehrgenerationenwohnform optimal?

Ja. Es ist notwendig und zeitgemäss, Mehrgenerationen-Wohnraum im Herzen des Dorfes zu schaffen. Wohnen im Alter gehört ins Zentrum.

Im Sternenhaus werden Wohnformen geschaffen, die den veränderten Bedürfnissen der Gesellschaft gerecht werden. Beispielsweise die Möglichkeit für Wohngemeinschaften für Senioren und Wohneinheiten, die sich über eine gesamte Etage ziehen.

Mit der benachbarten Heugärtenüberbauung erhalten wir optimale Voraussetzungen, um Dienstleistungen im Gesundheitsbereich zu realisieren. Möglich sind beispielsweise eine Arztpraxis, Therapieräume sowie ergänzende Wohneinheiten für erhöhten Pflegebedarf (auch für Aufenthalte von nicht wohnsitzbegründeten Bewohnern). Geuensee kann in diesem Bereich im Hinblick auf eine mögliche Neuausrichtung des regionalen Pflegeheims ein wichtiger Partner für Surentaler Gemeinden sein.

Mit der flexiblen Konzeption des «Sternenhaus» und der Überbauung Heugarten können eine hohe Autonomie und Lebensqualität auch im dritten und vierten Lebensabschnitt sichergestellt werden. Eine Bäckerei oder ein Restaurant sowie die parkähnliche Umgebung schaffen einen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung.

Hat die Teilrevision mit den Überbauungen eine negative Auswirkung auf den Steuerfuss?

Nein. Ob mit oder ohne Teilrevision handelt es sich bei den Grundstücken im Knoten Sternen um baureife Parzellen. Gebaut wird hier also in jedem Fall. Der Gemeinderat favorisiert die Lösung mit der Teilrevision, da er überzeugt ist, dass dies keine direkte Auswirkung auf Schulraum- oder Infrastrukturkosten haben wird. Die fundierte Chancen- und Risiken-Abwägung zeigt, dass sich die vorgesehenen Wohnformen für mehrere Generationen positiver auf Gemeindefinanzen auswirken als herkömmliche Wohnmodelle, weil die Einwohner die Möglichkeit haben, im Dorf zu leben und mittels Teilunterstützung der Spitex tiefere Kosten im Pflegebereich entstehen.

Wird hier nicht ein Präjudiz mit Dominoeffekt geschaffen?

Nein. Für das übrige Gemeindegebiet ist nach wie vor das aktuelle Bau- und Zonenreglement in Kraft. Allfällige Änderungen des Bau- und Zonenreglements oder des Zonenplans sind nur mittels einer Gesamtrevision der Ortsplanung möglich. Dabei ist festzuhalten, dass die beiden Parzellen Sternen und Heugärten wie die Bauparzelle des Restaurants Niklaus entlang der Kantonsstrasse in die Kernzone überführt werden. Der Gemeinderat hat mit der künftigen Siedlungsentwicklung die Schwerpunkte klar aufgezeigt, wonach eine abfallende Siedlungsentwicklung nach Innen angedacht ist.

Warum ein weiterer Begegnungsplatz?

Begegnungsorte können nicht aufgezwungen werden, sie ergeben sich, wenn das Umfeld stimmt. Sie sind ein Ausdruck von Lebensqualität und eines Dorfes würdig. Der grosszügige Raum zwischen neuem Sternenhaus und Chäsi wird das Potenzial dazu haben, zu einem solchen Begegnungsplatz zu werden. So wie dies früher der Fall war, als sich Jung und Alt abends bei der Chäsi trafen und Neuigkeiten austauschten.

Fazit: Chance für uns alle

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung ermöglicht die Schaffung eines attraktiven Zentrums mit einer Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe, wo auch genügend Raum für Begegnungen bleibt. Mit dem Punktbau «Sternenhaus» und dem geplanten Begegnungsvorplatz wird die zentrale Lage mit der historischen Kapelle raumplanerisch aufgewertet.

Die Teilrevision schafft zudem die Möglichkeit, Wohneinheiten mit flexiblen Nutzungskonzepten zu erstellen. Dies ist im Hinblick auf den steigenden Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern im dritten oder vierten Lebensabschnitt besonders relevant.

Die Totalrevision der Ortsplanung erfolgt erst bis 2023. Um die vorgesehene Zentrumsentwicklung zu ermöglichen, ist die vorliegende Teilrevision notwendig. Ohne diese besteht die Gefahr, dass die Grundeigentümer die Gemeinde bereits vorher vor vollendete Tatsachen stellen. Die Chance einer aus Sicht des Gemeinderats sinnvollen Entwicklung der beiden Areale wäre damit vertan.

Traktandum 2 Jahresbericht 2019

Vorbemerkung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen erstmals einen Jahresbericht nach den neuen Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG). Das neue System wird sich über die nächsten Jahre weiterentwickeln. Der Gemeinderat, die Verwaltung wie auch Sie, geschätzte Geuenseerinnen und Geuenseer, werden sich an die neuen Instrumente gewöhnen müssen. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass sich das Erscheinungsbild der Instrumente in den nächsten Jahren verändert. Diesen Prozess wollen wir für das Jahr 2020 weiter angehen. In diesem Sinn hoffen wir, Ihnen ein hilfreiches Dokument vorzulegen, mit dem Sie gut informiert sind und die notwendigen Entscheide zum Wohl der Gemeinde Geuensee treffen können.

Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 685'028.62 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 4'577.00.

Das erfreuliche Ergebnis konnte durch Einhaltung des betrieblichen Aufwandes und höheren Steuereinnahmen erzielt werden. Insbesondere haben Einsparungen von rund Fr. 170'000.00 im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales im Bereich der Restfinanzierung der Langzeitpflege dazu beigetragen. Bei den Mehreinnahmen von Fiskalerträgen sind die Sondersteuern sowie die Nachträge früherer Jahre für die höheren Einnahmen verantwortlich.

Insgesamt kann gesagt werden, dass die Überschreitungen der Globalbudgets pro Aufgabenbereich auf höhere Abschreibungen und interne Zinsen zurückzuführen sind; dies im Zusammenhang mit den aufgewerteten Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Es hat sich gezeigt, dass mit der neuen Rechnungslegung das Budgetieren der Mehrabschreibungen und somit auch der Entnahme aus der Aufwertungsreserve schwierig war.

Ausblick

Mit diesem Jahresergebnis und den positiven Ergebnissen der letzten Jahre konnte der kumulierte Bilanzüberschuss weiter erhöht werden und damit ein weiterer Schritt zu einem gesunden Finanzhaushalt gemacht werden. Die Zukunftsaussichten beurteilt der Gemeinderat grundsätzlich als positiv. Noch ist nicht absehbar, welche Konsequenzen die aktuelle Situation mit der Verbreitung des Coronavirus haben wird. Neben den gesundheitlichen Herausforderungen werden sich erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen bemerkbar machen. Dies wird auch die Gemeinde Geuensee zu spüren bekommen.

Gewisse Investitionsvorhaben werden kritisch überprüft werden müssen. Wo dies möglich sein wird, muss bei laufenden Ausgaben sehr genau analysiert werden. Bekanntlich ist der Gestaltungsrahmen nicht sehr gross, weil der grösste Teil der Ausgaben einer Gemeinde gesetzlich verpflichtend ist. Die Auswirkung der AFR18 könnte in einzelnen Bereichen durchaus zu Mehraufwenden führen.

Jahresbericht 2019

Der komplette Jahresbericht informiert umfassend über die Aufgabenbereiche. Jedem der sieben Aufgabenbereiche können weitergehende und vertiefte Informationen entnommen werden:

- Bericht zum Legislaturprogramm
- Lagebeurteilung
- Massnahmen und Projekte
- Messgrössen
- Entwicklung der Finanzen im Bereich der Erfolgs- und Investitionsrechnung
- Erläuterungen zu den Finanzen

Der Jahresbericht 2019 inkl. Anhang stehen zum Herunterladen auf der Website der Gemeinde Geuensee zur Verfügung:

<https://www.geuensee.ch/gemeindeversammlung>

2.1 Genehmigung Jahresbericht 2019

Erfolgsrechnung, gestuft mit Ausweis Ergebnis Spezialfinanzierung (SF)

Gestufteter Erfolgsausweis		Budget 2019	Budget 2019 ergänzt	Rechnung 2019	Abweichung
30	Personalaufwand	5'341'770.00	5'341'770.00	5'149'156.40	-192'613.60
31	Sach- und übriger Aufwand	1'137'815.00	1'137'815.00	1'213'651.20	75'836.20
33	Abschreibungen	667'290.00	667'290.00	1'173'685.50	506'395.50
35	Einlagen	11'240.00	11'240.00	126'744.71	115'504.71
36	Transferaufwand	6'201'600.00	6'201'600.00	6'135'796.39	-65'803.61
37	Durchlaufende Beiträge				
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'037'643.36	3'037'643.36	4'688'899.65	1'651'256.29
Total Betrieblicher Aufwand		16'397'358.36	16'397'358.36	18'487'933.85	2'090'575.49
40	Fiskalertrag	-8'497'300.00	-8'497'300.00	-8'916'637.97	-419'337.97
41	Regalien und Konzessionen	-99'990.00	-99'990.00	-103'605.45	3'615.45
42	Entgelte	-892'530.00	-892'530.00	-1'031'990.55	-139'460.55
43	Verschiedene Erträge				
45	Entnahmen Fonds	-24'260.00	-24'260.00	-28'266.20	-4'006.20
46	Transferertrag	-3'629'630.00	-3'629'630.00	-3'732'799.15	-103'169.15
47	Durchlaufende Beiträge				
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-3'037'643.36	-3'037'643.36	-4'688'899.65	-1'651'256.29
Total Betrieblicher Ertrag		-16'181'353.36	-16'181'353.36	-18'502'198.97	-2'320'845.61
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		216'005.00	216'005.00	-14'265.12	-230'270.12
34	Finanzaufwand	68'450.00	68'450.00	65'363.23	-3'086.77
44	Finanzertrag	-121'720.00	-121'720.00	-132'851.90	-11'131.90
Finanzergebnis		-53'270.00	-53'270.00	-67'488.67	-14'218.67
Operatives Ergebnis		162'735.00	162'735.00	-81'753.79	-244'488.79
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	9'102.55	9'102.55
48	Ausserordentlicher Ertrag	-158'158.00	-158'158.00	-612'377.35	-454'219.35
Ausserordentliches Ergebnis		-158'158.00	-158'158.00	-603'274.83	-445'116.83
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		4'577.00	4'577.00	-685'028.62	-689'605.62
Spezialfinanzierungen					
1500	Ergebnis SF Feuerwehr	-7'180.00	-7'180.00	8'151.68	15'331.68
7204	Ergebnis SF Abwasser	-12'960.00	-12'960.00	68'813.64	81'773.64
7304	Ergebnis SF Abfallwirtschaft	6'160.00	6'160.00	11'517.58	5'357.58
7910	Ergebnis RBS	5'080.00	5'080.00	11'434.26	6'354.26

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2019 kann mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 685'028.62 abgeschlossen werden. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 4'577.00

Im Vergleich zum Budget konnte der Personalaufwand im Total über alle Leistungsgruppen tiefer gehalten werden. Im Zuge der Umsetzung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 wurde das Verwaltungsvermögen aufgewertet, was zu höheren Abschreibungen führt. Bei den Einlagen in die Spezialfinanzierungen im Eigenkapital konnten wegen besseren Ergebnissen in den jeweiligen Erfolgsrechnungspositionen höhere Beträge verbucht werden. Die internen Verrechnungen und Umlagen müssen beim Leistungserbringer sowie Leistungsbezüger verbucht werden und gleichen sich somit per Jahresabschluss aus. Somit sind diese Positionen unter dem Strich erfolgsneutral. Die Abweichung zum Budget hat grossmehrheitlich mit den höheren Verrechnungen von kalkulatorischen Zinsen auf dem Verwaltungsvermögen zu tun. Im Jahr 2019 konnte gegenüber dem Budget ein um Fr. 419'338.00 höherer Fiskalertrag (Steuerertrag) erzielt werden. Insbesondere haben höhere Nachträge und Sondersteuern dazu geführt. Bei der Ertragsart Entgelte haben höhere Einnahmen im Bereich der Gebühren für Amtshandlungen sowie Elternbeiträge für das Betreuungsangebot Kunterbunt zu einem besseren Ergebnis geführt. Im Bereich Transferertrag konnten höhere Kantonsbeiträge aus verschiedenen Leistungsgruppen verbucht werden. Die verschlechterte Zahlungsmoral von Schuldnern, insbesondere im Steuerbereich, hat zu höheren Verzugszinseinnahmen geführt. Dies ist der Kostenart Finanzertrag zu entnehmen. Als ausserordentlicher Ertrag wird die Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 600'000.00 verbucht. Nähere Ausführungen dazu sind dem Aufgabenbereich Finanzen zu entnehmen (vgl. Jahresbericht 2019 auf der Website).

Nettoinvestitionen

		Budget 2019 festgesetzt	*Budget 2019 ergänzt	Rechnung 2019	Abweichung
20	Bildung	31'000	31'000	17'490	13'510
5060.00	Mobilien				
	Anschaffung Notebooks, Tablets, Beamer, Visualizer	31'000	31'000	32'580	-1'580
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten				
	Anschaffung Notebooks, Tablets, Beamer, Visualizer			-15'090	15'090
30	Gesundheit und Soziales	-18'000	-18'000	-18'190	190
6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden				
	Rückzahlung Investitionsbeitrag Pflegeheim Seeblick	-18'000	-18'000	-18'190	190
40	Raum und Umwelt	645'000	550'210	30'580	519'630
5010.00	Strassen / Verkehrswege				
	Unterdorfstrasse Vorabklärung Projektteam	55'000	55'000		55'000
	Heugärtenstrasse Neuanlage und Verkehrsberuhigung	300'000	300'000	3'480	296'520
	Verkehrsführung Halden/Steinacher/Hinterfeld			510	-510
	Halden/Steinacher/Hinterfeld			880	-880
	Sanierung Güterstrasse Hunzikon			-28'750	28'750
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen				
	Ortsplanung Teilrevision Umsetzung	100'000	64'040	64'040	0
	Ortsplanung Gesamtrevision Planung Umsetzung	100'000	100'000		100'000
	Siedlungsentwässerungsreglement SER Planung, Umsetzung	65'000	6'170	6'170	0
5520.00	Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden				
	ARA Surental	69'000	69'000		69'000
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände				
	ARA Surental			70'390	-70'390
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten				
	Beiträge Dritter Sanierung Güterstrasse Hunzikon			10'950	-10'950
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten				
	Ortsplanung Teilrevision Beiträge Dritter	-40'000	-40'000	-30'740	-9'260
	Beiträge Dritter Sanierung Güterstrasse Hunzikon			-62'150	62'150
6390.00	Anschlussgebühren				
	Abwasser Anschlussgebühren	-4'000	-4'000	-4'200	200
60	Immobilien	670'000	313'000	214'710	98'290
5040.00	Hochbauten				
	Schulhaus Kornmatte Aufrüstung Netzwerk	90'000	0	0	0
	Schulhaus Dorf Sanierung Projekt- und Planungskredit	130'000	13'000	13'000	0
	Anbau/Sanierung Schulhaus Kornmatte (Annex 1)			103'970	-103'970
	Projekterweiterung Schulzentrum Kornmatte (Annex 2)			47'300	-47'300
	Turnhalle Kornmatte Sanierung Garderobe, Dusche	250'000	250'000	0	250'000
	Turnhalle Kornmatte Sanierung Turnhallenboden	50'000	50'000	50'440	-440
5060.00	Mobilien				
	Areal Kornmatte Erneuerungen/Ergänzungen Aussenbeleuchtung/Handläufe	150'000	0	0	0
	Nettoinvestition	1'328'000	876'210	244'590	631'620

Bilanz

		Bilanz 01.01.19	Bilanz 31.12.19	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	30'739'734.62	31'521'625.47	781'890.85
10	Finanzvermögen	10'509'947.36	12'300'638.41	1'790'691.05
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'589'456.45	6'973'074.95	2'383'618.50
101	Forderungen	4'084'543.21	3'616'215.21	-468'328.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	642'809.70	518'210.25	-124'599.45
107	Finanzanlagen	238'470.00	238'470.00	
108	Sachanlagen	954'668.00	954'668.00	
14	Verwaltungsvermögen	20'229'787.26	19'220'987.06	-1'008'800.20
140	Sachanlagen VV	19'769'082.89	18'713'798.48	-1'055'284.41
142	Immaterielle Anlagen	166'473.32	182'883.92	16'410.60
144	Darlehen		56'145.15	56'145.15
146	Investitionsbeiträge	294'231.05	268'159.51	-26'071.54
2	Passiven	-30'739'734.62	-31'521'625.47	-781'890.85
20	Fremdkapital	-16'787'302.39	-19'386'185.82	-2'598'883.43
200	Laufende Verbindlichkeiten	-6'731'968.33	-7'797'615.79	-1'065'647.46
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-1'222'239.16	-550'578.60	671'660.56
205	Kurzfristige Rückstellungen	-105'851.10	-55'470.15	50'380.95
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-8'100'000.00	-10'366'093.23	-2'266'093.23
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-627'243.80	-616'428.05	10'815.75
29	Eigenkapital	-13'952'432.23	-12'135'439.65	1'816'992.58
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-4'870'956.34	-2'968'935.14	1'902'021.20
291	Fonds	-250'000.00	-250'000.00	
295	Aufwertungsreserve	-7'799'577.69	-7'199'577.69	600'000.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-366'920.55		366'920.55
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-664'977.65	-1'716'926.82	-1'051'949.17
	Gewinn / Verlust			

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2019, bestehend aus:

- dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
- der Jahresrechnung 2019, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 685'028.62 abschliesst,

verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den **Jahresbericht 2019** zu genehmigen.

VERFÜGUNG

Der Jahresbericht wird dem Rechnungsprüfungsorgan übergeben.

Das Rechnungsprüfungsorgan erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Die Controllingkommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

Geuensee, 20. Mai 2020

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident:
Hansruedi Estermann

Der Gemeindeschreiber:
Benedikt Elmiger

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung 2018 und zur Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2019:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2018 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Ferner wurde die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 plausibilisiert. Gemäss Bericht vom 11. November 2019 wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

2.2 Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission

Bericht der Rechnungskommission zur Jahresrechnung 2019

An die Gemeindeversammlung der **Einwohnergemeinde Geuensee**

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Geuensee, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 25 FHGG sowie dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung noch nicht schriftlich dokumentiert ist. Das interne Kontrollsystem bzw. die Dokumentation des internen Kontrollsystems befindet sich in der Aufbauphase.

Aufgrund der noch fehlenden Dokumentation entspricht das interne Kontrollsystem nicht den gesetzlichen Vorschriften, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Geuensee, 15. Mai 2020

Rechnungskommission

Der Präsident:

Walter Frei

Die Mitglieder:

Eveline Dahinden, Evelyn Rudin, Toni Helfenstein

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den **Bericht der Rechnungskommission zur Jahresrechnung 2019** zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bericht der Rechnungskommission zum politischen Teil des Jahresberichtes 2019

An die Gemeindeversammlung der **Einwohnergemeinde Geuensee**

Als Rechnungskommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2019 der Gemeinde Geuensee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2019 zu genehmigen.

Geuensee, 15. Mai 2020

Rechnungskommission

Der Präsident:
Walter Frei

Die Mitglieder:
Eveline Dahinden, Evelyn Rudin, Toni Helfenstein

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den **Bericht der Rechnungskommission zum Jahresbericht 2019** zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3 Teilrevision der Gemeindeordnung

Mit der Wahl der externen Revisionsstelle durch die Gemeindeversammlung vom 28. November 2019 wird die Rechnungskommission in eine Controllingkommission umgewandelt. Dazu muss die Gemeindeordnung angepasst werden. Die Anpassungen sind somit mehrheitlich technischer Natur.

Im April 2020 wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Rückmeldungen unterstützen mehrheitlich den Entwurf des Gemeinderats.

Kommentar zu einzelnen Anpassungen

Da das Aufgabengebiet der Controllingkommission gegenüber der bisherigen Rechnungskommission kleiner ist, reduziert sich der Arbeitsaufwand. Dies rechtfertigt es aus Sicht des Gemeinderats, die Mitgliederzahl der Controllingkommission gegenüber der Rechnungskommission von fünf auf drei zu reduzieren (§ 27). Diese Reduktion wurde in der Vernehmlassung teilweise kritisiert, da die Arbeitsfähigkeit bei einem Gremium mit fünf Mitglieder sicherer gewährleistet sei. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass eine Kommission mit drei Mitgliedern durchaus funktionsfähig ist.

Das Volksschulbildungsgesetz sieht für Bildungskommissionen eine Variante mit und eine ohne Entscheidungskompetenz vor (§ 44). Wie bereits im vom Gemeinderat verabschiedeten Reglement der Bildungskommission (vgl. GR-Entscheid Nr. 168 vom 19.12.2018) wurde die Kommission mit Entscheidungskompetenz ausgestattet. Dies muss in der Gemeindeordnung entsprechend nachvollzogen werden (§ 28).

Weiter schlägt der Gemeinderat vor, dass es neu in jedem Fall in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen soll, ob ein Finanzgeschäft an der Urne beschlossen werden muss (§ 17 Abs. 1). Der Automatismus, dass Geschäfte über dem Wert des Ertrages von 20 % der Gemeindesteuern automatisch an die Urne gelangen, soll wegfallen. Diese Regelung findet auch in anderen Gemeinden Anwendung.

Folgende Änderungen werden in die Gemeindeordnung aufgenommen (für die bessere Lesbarkeit ist im gesamten Text die männliche Form verwendet, die weibliche ist selbstverständlich eingeschlossen):

bisher	Revision 2020
I. Allgemeine Bestimmungen	
§ 2 Organe und weitere Gremien	§ 2 Organe und weitere Gremien
Die Gemeinde hat folgende Organe und Gremien:	¹ Die Gemeinde hat folgende Organe und Gremien:
a. Stimmberechtigte, b. Gemeinderat, c. Rechnungskommission (mit Controllingaufgaben), d. Bildungskommission, e. Bürgerrechtskommission, f. Urnenbüro, g. weitere Kommissionen und Gremien.	a. Stimmberechtigte, b. Gemeinderat, c. Controllingkommission, d. Revisionsstelle, e. Bildungskommission, f. Bürgerrechtskommission, g. Urnenbüro, h. weitere Kommissionen und Gremien.

§ 4 Unvereinbarkeit der Ämter und Funktionen Niemand kann gleichzeitig folgende Funktionen bekleiden: <u>Gemeinderat</u> und: - Bildungskommission/Schulleitung - Rechnungskommission - Gemeindeschreiber - Geschäftsführer - Abteilungsleiter <u>Bildungskommission</u> und: - Gemeinderat mit Ausnahme des für die Schule verantwortlichen Mitglieds - Rechnungskommission - Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde - Gemeindeschreiber - Geschäftsführer <u>Rechnungskommission</u> und: - Gemeinderat - Bildungskommission/Schulleitung - Gemeindeschreiber - Geschäftsführer Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Gemeindegesetz (GG).	§ 4 Unvereinbarkeit der Ämter und Funktionen ¹ Niemand kann gleichzeitig folgende Funktionen bekleiden: <u>Gemeinderat</u> und: - Bildungskommission mit Ausnahme des für die Schule verantwortlichen Mitglieds - Schulleitung - Controllingkommission - Revisionsstelle - Gemeindeschreiber - Geschäftsführer - Abteilungsleiter <u>Bildungskommission</u> und: - Schulleitung - Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde - Controllingkommission - Revisionsstelle - Gemeindeschreiber - Geschäftsführer <u>Controllingkommission</u> und: - Bildungskommission - Schulleitung - Revisionsstelle - Gemeindeschreiber - Geschäftsführer - Anstellung bei der Gemeindeverwaltung <u>Revisionsstelle</u> und: - Gemeindeschreiber - Geschäftsführer - Anstellung bei der Gemeindeverwaltung ² Im Übrigen gelten die Ausführungen im Gemeindegesetz (GG).
III. Gemeindeversammlung	
§ 11 Wahlen ¹ Die Gemeindeversammlung wählt: - den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Rechnungskommission, - die Mitglieder der Bildungskommission, - die Mitglieder der Bürgerrechtskommission,	§ 11 Wahlen ¹ Die Gemeindeversammlung wählt: - den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Controllingkommission, die Revisionsstelle - die Mitglieder der Bildungskommission, - die Mitglieder der Bürgerrechtskommission,

d. die Mitglieder des Urnenbüros. ² Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren: den Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Gemeinderates.	e. die Mitglieder des Urnenbüros. ² Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren: den Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Gemeinderates.
§ 14 Kontrolle und Steuerung ¹ Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Kontrolle und Steuerung der Gemeinde folgende Befugnisse: a. Genehmigung des Jahresberichts des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans, b. Genehmigung der Jahresrechnung, c. Genehmigung der Abrechnung über die Sonder- und Zusatzkredite, d. Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission. ² Der Bericht der Rechnungskommission kann zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis genommen werden. ³ Die Gemeindeversammlung kann zum Bericht der Rechnungskommission Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.	§ 14 Kontrolle und Steuerung ¹ Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Kontrolle und Steuerung der Gemeinde folgende Befugnisse: a. Genehmigung des Jahresberichts des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans, b. Genehmigung der Jahresrechnung, c. Genehmigung der Abrechnung über die Sonder- und Zusatzkredite, d. Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission. ² Der Bericht der Controllingkommission kann zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis genommen werden. ³ Die Gemeindeversammlung kann zum Bericht der Controllingkommission Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.
§ 17 Versammlungs- und Urnenverfahren ¹ Die Abstimmungen werden von der Gemeindeversammlung im Versammlungsverfahren entschieden. Urnenabstimmungen erfolgen auf Begehren von zwei Fünfteln der Teilnehmenden. Eine Urnenabstimmung ist zwingend bei folgenden Geschäften: a. Geschäfte über dem Wert des Ertrages von 20 % der Gemeindesteuern, b. Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebiets. ² Auf Wahlen findet § 10 der Gemeindeordnung Anwendung.	§ 17 Versammlungs- und Urnenverfahren ¹ Sachabstimmungen werden grundsätzlich von der Gemeindeversammlung behandelt. Das Urnenverfahren kommt wie folgt zum Tragen: a. auf Begehren von zwei Fünfteln der Teilnehmenden der Gemeindeversammlung, b. Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebiets. ² Auf Wahlen findet § 11 der Gemeindeordnung Anwendung.
V. Gemeindeverwaltung	
§ 25 Verwaltungsorganisation ¹ Die Geschäftsleitung besteht aus dem CEO und den Abteilungsleitern und der Schulleitung.	§ 25 Verwaltungsorganisation ¹ Die Geschäftsleitung besteht aus dem Geschäftsführer und den Abteilungsleitern.

² Der Gemeinderat regelt die Organisation der Verwaltung und das Verwaltungscontrolling in der Organisationsverordnung und in Weisungen. ³ Die Zeichnungsberechtigungen sind in der Organisationsverordnung der Gemeinde geregelt. ⁴ Die nachgeordneten Organisationseinheiten erfüllen klar definierte Aufgaben mit Zielvorgaben und Rahmenbedingungen. Sie verfügen über die zur selbstständigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen. Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter tragen für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben die Verantwortung. ⁵ Die Gemeindeverwaltung erbringt ihre Dienstleistungen in der verlangten Qualität, wirtschaftlich, kundenfreundlich und unter Beachtung der Rechtsordnung.	² Der Gemeinderat regelt die Organisation der Verwaltung und das Verwaltungscontrolling in der Organisationsverordnung und in Weisungen. ³ Die Zeichnungsberechtigungen sind in der Organisationsverordnung der Gemeinde geregelt. ⁴ Die nachgeordneten Organisationseinheiten erfüllen klar definierte Aufgaben mit Zielvorgaben und Rahmenbedingungen. Sie verfügen über die zur selbstständigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen. Die Abteilungsleiter tragen für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben die Verantwortung. ⁵ Die Gemeindeverwaltung erbringt ihre Dienstleistungen in der verlangten Qualität, wirtschaftlich, kundenfreundlich und unter Beachtung der Rechtsordnung.
VI. Weitere Organe und Gremien	
§ 27 Rechnungskommission (mit Controllingaufgaben) ¹ Die Rechnungskommission besteht aus dem Präsidenten und aus weiteren vier Mitgliedern. Sie konstituiert sich selber nach den Revisions- und Controlling-Aufgaben. ² Sie prüft die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. ³ Sie begleitet den politischen Führungskreislauf zwischen den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat. ⁴ Sie hat eine beratende Funktion bei: - der politischen Begleitung des Gemeinderates, - der Vorbereitung der kommunalen Rechtsetzung und der Finanzgeschäfte, - der Kontrolle der Geschäftstätigkeit des Gemeinderates und der Steuerung der Gemeinde. ⁵ Sie prüft den Finanz- und Aufgabenplan, einschliesslich des Budgets, das Jahresprogramm	§ 27 Controllingkommission ¹ Die Controllingkommission besteht aus dem Präsidenten und weiteren zwei Mitgliedern. Sie konstituiert sich selber nach den Controlling-Aufgaben. ² Die Controllingkommission amtet nach dem Kollegialitätsprinzip. Sie ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gilt der Stichentscheid des Präsidenten. Jedes Mitglied ist zur Stimmabgabe verpflichtet. ³ Die Controllingkommission begleitet den politischen Führungskreislauf zwischen der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat gemäss § 19 FHGG. Sie prüft insbesondere: - den Aufgaben- und Finanzplan und das Budget mit dem Steuerfuss auf deren sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. - den Jahresbericht mit der Jahresrechnung (ohne buchhalterische Richtigkeit) im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht. Sie kann Anpassungen

und den Antrag zur Festsetzung des Steuerfusses auf ihre sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit. Sie erstattet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlung ab. ⁶ Sie prüft den Jahresbericht im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele. Sie erstattet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat Bericht. Sie kann Anpassungen der künftigen Planungen oder Massnahmen vorschlagen.	der künftigen Planungen oder andere Massnahmen vorschlagen. ⁴ Sie hat eine beratende Funktion bei: a. der politischen Begleitung des Gemeinderates, b. der Vorbereitung der kommunalen Rechtsetzung und der Finanzgeschäfte, c. der Kontrolle der Geschäftstätigkeit des Gemeinderates und der Steuerung der Gemeinde.
	§ 27a Revisionsstelle (neu) ¹ Die externe Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlung ab.
§ 28 Bildungskommission ¹ Die Bildungskommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Die Ressortleitung Bildung ist Mitglied der Kommission. Die Kommission konstituiert sich selber. Die Schulleitung ist beratendes Mitglied. ² Die Bildungskommission a. legt auf Antrag der Schulleitung die Ausgestaltung und Organisation des vom Gemeinderat bestimmten kommunalen Volksschulangebotes der Gemeinde im Rahmen der kantonalen Vorgaben und des Budgets fest, b. erstellt den Leistungsauftrag, welcher vom Gemeinderat zu genehmigen ist, c. genehmigt das Leitbild und das Jahresprogramm der Schule, d. überprüft die Tätigkeit der Schulleitung, die Qualität der Aufgabenerfüllung und die Zusammenarbeit an der Schule, e. nimmt weitere vom Gemeinderat übertragene Aufgaben wahr. ³ Der Gemeinderat wählt die Schulleitung auf Antrag der Bildungskommission. ⁴ Der Gemeinderat regelt das Nähere im Reglement für die Bildungskommission.	§ 28 Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz ¹ Die Bildungskommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Das für die Bildung zuständige Mitglied des Gemeinderats ist Mitglied der Kommission. Die Kommission konstituiert sich selber. Die Schulleitung ist beratendes Mitglied. ² Die Bildungskommission ist unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates im Sinne des Gesetzes über die Volksschulbildung für die Ausgestaltung des kommunalen Volksschulangebotes zuständig. ³ Die Aufgaben und Kompetenzen der Bildungskommission richten sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschulbildung. Der Gemeinderat regelt die Details im Reglement der Bildungskommission.

§ 29 Schulleitung ¹ Die Schulleitung ist Mitglied der Geschäftsleitung der Gemeinde. ² Die Schulleitung führt die Volksschule der Gemeinde im operativen Bereich. Sie hat die Linienverantwortung für die gesamte Volksschule und nimmt an den Sitzungen der Bildungskommission mit beratender Stimme teil. ³ Sie sorgt im Rahmen ihrer Befugnisse für die pädagogische Entwicklung der Schule. ⁴ Sie sorgt dafür, dass archivwürdige Akten dem Gemeindearchiv übergeben werden.	§ 29 Schulleitung ¹ Die Schulleitung führt die Volksschule der Gemeinde im operativen Bereich. Sie hat die Linienverantwortung für die gesamte Volksschule und nimmt an den Sitzungen der Bildungskommission mit beratender Stimme teil. ² Sie sorgt im Rahmen ihrer Befugnisse für die pädagogische Entwicklung der Schule.
§ 30 Bürgerrechtswesen ¹ Die Bürgerrechtskommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Die Ressortleitung Soziales ist Mitglied der Kommission. Die Kommission konstituiert sich selber. ² Sie erfüllt grundsätzlich alle Aufgaben, die das Bürgerrechtsgesetz den Gemeinden im Zusammenhang mit den Einbürgerungen zuweist. ³ Die Bürgerrechtskommission stellt Antrag über die Zusicherung des Bürgerrechtes an die Gemeindeversammlung. ⁴ Die Details sind im Reglement Bürgerrechtskommission geregelt.	§ 30 Bürgerrechtswesen ¹ Die Bürgerrechtskommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Das für Soziales zuständige Mitglied des Gemeinderats ist Mitglied der Kommission. Die Kommission konstituiert sich selber. ² Sie erfüllt grundsätzlich alle Aufgaben, die das Bürgerrechtsgesetz den Gemeinden im Zusammenhang mit den Einbürgerungen zuweist. ³ Die Bürgerrechtskommission stellt Antrag über die Zusicherung des Bürgerrechtes an die Gemeindeversammlung. ⁴ Der Gemeinderat regelt die Details im Reglement der Bürgerrechtskommission.
VII. Finanzhaushalt	
§ 33 Verfahren beim Voranschlag ¹ Der Gemeinderat unterbreitet der Rechnungskommission den Finanz- und Aufgabenplan, den Voranschlag, das Jahresprogramm und den Antrag über die Höhe des Steuerfusses. ² Die Rechnungskommission unterbreitet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat ihren Bericht und ihre Empfehlungen zu Voranschlag und Steuerfuss. ³ Bis zum 31. Dezember genehmigt die Gemeindeversammlung den Voranschlag und den Steuerfuss und nimmt von den übrigen Planungsunterlagen Kenntnis.	§ 33 Verfahren beim Budget ¹ Der Gemeinderat unterbreitet der Controllingkommission die gemäss § 27 erforderlichen Unterlagen. ² Die Controllingkommission unterbreitet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat ihren Bericht und ihre Empfehlungen. ³ Bis zum 31. Dezember genehmigt die Gemeindeversammlung das Budget und den Steuerfuss und nimmt von den übrigen Planungsunterlagen Kenntnis.

§ 34 Verfahren bei der Rechnungsablage ¹ Der Gemeinderat unterbreitet der Rechnungskommission die gemäss § 24 und § 25 des Gemeindegesetzes erforderlichen Unterlagen. ² Die Rechnungskommission unterbreitet ihren Bericht und ihre Empfehlungen zu Händen der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates. ³ Bis zum 31. Mai genehmigt die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und nimmt von den übrigen Kontrollunterlagen Kenntnis.	§ 34 Verfahren bei der Rechnungsablage ¹ Der Gemeinderat unterbreitet der Revisionsstelle und der Controllingkommission die gemäss § 27 und § 27a erforderlichen Unterlagen. ² Die Revisionsstelle und die Controllingkommission unterbreiten ihren Bericht und ihre Empfehlungen zuhänden der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates. ³ Bis zum 30. Juni genehmigt die Gemeindeversammlung den Jahresbericht mit der Jahresrechnung und nimmt von den übrigen Kontrollunterlagen Kenntnis.
VIII. Übergangs- und Schlussbestimmungen	
§ 35 Übergangs- und Schlussbestimmungen Die Jahresrechnung 2018 sowie die dazugehörigen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumente werden nach den Bestimmungen der bis zum 31. Dezember 2017 gültigen Gemeindeordnung erarbeitet, geprüft und beraten.	§ 35 Übergangs- und Schlussbestimmungen In Abweichung von § 3 bleiben die für die Amtsdauer von 2017-2021 gewählten Mitglieder des Urnenbüros bis 31. August 2021 im Amt. Die Erneuerungswahlen des Urnenbüros für die Amtsdauer 2021-2024 finden im Rahmen der Gemeindeversammlung vom ersten Semester 2021 statt.

Antrag des Gemeinderats:

Der **Revision der Gemeindeordnung** sei zuzustimmen.

Traktandum 4 Erneuerungswahl der Bürgerrechtskommission 2020-2024

Die Bürgerrechtskommission besteht gemäss Gemeindeordnung aus fünf Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Das für Soziales zuständige Mitglied des Gemeinderates ist von Amtes wegen Mitglied.

Bis Redaktionsschluss der vorliegenden Botschaft haben sich für die vier zu besetzenden Sitze als Mitglied der Bürgerrechtskommission für die Amtsdauer 2020-2024 folgende Personen zur Wahl gestellt:

- 1 Patrick Scheidegger, Wybärgstrasse 17a (bisher)
- 2 Pascale Erni, Eishofrain 11 (bisher)
- 3 Irene Hiller, Dörfli 6 (bisher)
- 4 Marion Bättig, Hottegibelstrasse 7 (neu)
- 5 Rosa Betschart, Händschenmoos (neu)

Zusätzliche Vorschläge für die Erneuerungswahlen können bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeinde eingereicht werden. Ausserdem können an der Gemeindeversammlung weitere Vorschläge vorgebracht werden.

Traktandum 5 Erneuerungswahl der Bildungskommission 2020-2024

Die Bildungskommission besteht gemäss Gemeindeordnung aus fünf Mitgliedern und konstituiert sich selbst. Das für die Bildung zuständige Mitglied des Gemeinderates ist von Amtes wegen Mitglied.

Bis Redaktionsschluss der vorliegenden Botschaft haben sich für die vier zu besetzenden Sitze als Mitglied der Bildungskommission für die Amtsdauer 2020-2024 folgende Personen zur Wahl gestellt:

- 1 Yolanda Grossenbacher, Grünaustrasse 16 (bisher)
- 2 Kristien Stirnimann, Wybärgstrasse 4 (bisher)
- 3 Beat Muri, Rosenweg 5 (bisher)
- 4 Oskar Müller, Feldstrasse 1 (neu)

Zusätzliche Vorschläge für die Erneuerungswahlen können bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeinde eingereicht werden. Ausserdem können an der Gemeindeversammlung weitere Vorschläge vorgebracht werden.

Traktandum 6 Wahl der Controllingkommission 2020-2024

Vorausgesetzt, dass die Stimmberechtigten dem Entwurf der Teilrevision der Gemeindeordnung (Traktandum 3) zustimmen, besteht die Controllingkommission ab 1. September 2020 aus drei Mitgliedern. Die Gemeindeversammlung wählt den Präsidenten und die weiteren Mitglieder, ansonsten konstituiert sich die Kommission selbst.

Sollten die Stimmberechtigten die Reduktion der Anzahl Mitglieder der Kommission von fünf auf drei Mitglieder ablehnen, so können für die zwei weiteren Sitze entweder an der Gemeindeversammlung zusätzliche Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen werden oder die Besetzung erfolgt an der folgenden Gemeindeversammlung. Die Kommission wäre bis zur Besetzung der Vakanzen auch so beschlussfähig.

Präsidium:

Bis Redaktionsschluss der vorliegenden Botschaft haben sich keine Kandidatinnen oder Kandidaten zur Wahl für das Präsidium der Controllingkommission für die Amtsdauer 2020-2024 zur Verfügung gestellt.

Weitere Mitglieder:

Bis Redaktionsschluss der vorliegenden Botschaft hat sich folgende Kandidatin zur Wahl als Mitglied der Controllingkommission für die Amtsdauer 2020-2024 zur Verfügung gestellt:

- Eveline Dahinden, Ahornweg 8

Zusätzliche Vorschläge für die Neuwahlen können bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeinde eingereicht werden. Ausserdem können an der Gemeindeversammlung weitere Vorschläge vorgebracht werden.

Traktandum 7 Gesuche um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes

Wir unterbreiten Ihnen die Gesuche von sechs Personen (drei Gesuche), bei denen die rechtlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts.

Die Bürgerrechtskommission hat die Gesuchstellenden geprüft, unter anderem in einem umfassenden Gespräch vor der Gesamtkommission. Sie bewertet die Gesuche positiv und empfiehlt, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Geuenseer Bürgerrecht zu erteilen.

Harte Ulrich und Margarete mit Caroline, Grüneweg 1, deutsche Staatsangehörige



Herr **Ulrich Harte** wurde 1964 in Ansbach/Deutschland geboren. 1991 schloss er den humanmedizinischen Studiengang mit dem Deutschen Staatsexamen und Dokortitel ab und absolvierte anschliessend die Facharztausbildung. 1995 eröffnete Herr Harte mit seiner Frau eine Allgemeinarztpraxis in Weidenberg. Im Juni 2007 übersiedelte er mit seiner Familie in die Schweiz. Sie übernahmen die Allgemeinpraxis am Münsterplatz Sursee, die er bis heute zusammen mit seiner Frau selbständig führt. Seit 1983 ist Herr Harte in verschiedenen Funktionen im Rettungsdienst aktiv, zuerst als Sanitäter, anschliessend als

Notarzt und Leiter Frühdefibrillation und zuletzt als Ausbilder. Während 11 Jahren war Herr Harte ehrenamtlicher Gemeinderat in der Gemeinde Weidenberg. Seit 1994 ist er verheiratet mit Margarete Harte und hat vier Kinder. Neben der Praxistätigkeit ist Herr Harte Gründungsmitglied und Präsident vom Verein „Herzstarkes Sursee“ und Vorstandsmitglied in der Vereinigung Luzerner Hausärzte, Mitglied im Delegiertenrat der Ärztesgesellschaft, Mitglied in der Notfalldienstkommission, Dienstarztausbilder der Schweizer Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin, Mitglied der kantonalen Notorganisation Ärzte, Samariterarzt des Samaritervereins Sursee und Vorstandsmitglied des Ärztenetzes Luzern Land. Zurzeit ist Herr Harte Initiator und Mitbegründer einer Arztpraxis für Patienten ohne Hausarzt vom Netzwerk Luzern Land. In der wenigen verbleibenden Freizeit ist er gerne mit dem Wohnmobil in der Natur unterwegs zum Wandern und Bootfahren.



Frau **Margarete Harte** wurde 1962 in Werneck/Deutschland geboren. Sie lernte den Beruf Kinderpflegerin und studierte danach in Erlangen Humanmedizin, welches sie mit dem deutschen Staatsexamen abschloss. Danach war Frau Harte in der Inneren Medizin tätig und machte parallel dazu die Ausbildung zur Homöopathie. Seit 1996 ist sie als homöopathische Hausärztin zusammen mit ihrem Mann selbständig. Im Juni 2007 übersiedelte Frau Harte mit ihrer Familie in die Schweiz und übernahm die Allgemeinarztpraxis am

Münsterplatz, welche sie bis heute mit ihrem Mann führt. Seit 2019 ist Frau Harte homöopathische Dozentin für die Ausbildung des Symptomenlexikons. 2021 organisiert sie die homöopathische Seminarreihe mit Michael Kohl in Sursee. Während der Schulzeit der Kinder war Frau Harte Mitglied im Elternforum, seit 2008 ist sie Mitglied im Frauenbund Geuensee. Sie ist verheiratet mit Ulrich Harte und hat 4 Kinder. In ihrer Freizeit ist Frau Harte gerne mit ihrer Familie und Freunden zusammen, interessiert sich für Kunst und Kultur, treibt Sport und ist gerne in der Natur unterwegs.



Frau **Caroline Harte** wurde 2002 in Bayreuth/Deutschland geboren. Mit 5 Jahren wanderte sie mit ihrer Familie aus in die Schweiz. Sie absolvierte in Geuensee den Kindergarten und die Primarschule. Seit 2015 besucht Frau Harte die Kantonsschule Sursee, welche sie voraussichtlich dieses Jahr beenden wird. In ihrer Freizeit ist Frau Harte gerne sportlich aktiv, vor allem im Reitsport. Seit 2017 ist sie Mitglied im Reitclub Geuensee. Des Weiteren trifft sie sich gerne mit ihren Kolleginnen und Kollegen oder unternimmt etwas mit ihrer Familie. Zukünftig möchte sie im Bereich Wirtschaft oder Veterinärmedizin studieren.

Harte Matthias, Grüнауweg 1, deutscher Staatsangehöriger



Herr **Matthias Harte** wurde 1997 in Bayreuth/Deutschland geboren und hat in Weidenberg die Grundschule besucht. Im 2007 ist die Familie in die Schweiz gezogen. In Geuensee hat Herr Harte die 5. und 6. Primarklasse besucht und in Sursee anschliessend die Sekundarschule. Bei der Firma Infra-Com hat Herr Harte die 4-jährige Lehre als Multimediaelektroniker absolviert. Nach der Berufsmatura im technischen Bereich fing er im September 2019 das Bachelorstudium in Wirtschaftsingenieurwissenschaften am Campus Horw an. An den Wochenenden arbeitet er als Servicekraft im Restaurant El-Mosquito in Sursee und als Multimediaelektroniker bei der Firma Rebsamen in Horw. Herr Harte hat 3 Geschwister und ist ledig. Seine Freizeit verbringt er mit seinen Freunden, beim Fischen und beim Motorrad fahren. Zukünftig möchte Herr Harte sein Studium erfolgreich absolvieren um dann den Beruf als Wirtschaftsingenieur auszuüben.

Gröss Stefan und Warmuth Ruth, Hottegibelstrasse 4, deutsche Staatsangehörige



Herr **Stefan Gröss** wurde 1964 in Frankfurt am Main/Deutschland geboren. 1991 schloss er den Diplomstudiengang Chemie in Darmstadt als Diplom-Ingenieur ab und promovierte 1997 im Fachbereich Anorganische Chemie als Doktor-Ingenieur. Er trat im selben Jahr als ingenieurtechnischer Mitarbeiter in das Unternehmen BRITA GmbH ein und übernahm 2002 die Position eines Teamleiters. Im März 2006 zog er zusammen mit seiner Frau in die Schweiz, wo er im Rahmen einer Auslandsentsendung bei der Tochtergesellschaft BRITA Wasser-Filter-Systeme AG die Funktion des Werksleiters übernahm und diesen Produktionsstandort verantwortete. Im März 2009 wurde er zum Alleingeschäftsführer der BRITA Wasser-Filter-Systeme AG befördert. 2017 wechselte er wieder zu BRITA GmbH und übernahm die Funktion des Director Group Operations bis März 2018. Ab 2018 übernahm Herr Gröss zeitlich befristete Beratungsmandate. Seit diesem Jahr arbeitet Herr Gröss bei der ZURRfix AG als kaufmännischer Angestellter. Herr Gröss und Frau Warmuth wohnten von 2006 bis 2011 in Wilihof und konnten im Mai 2011 in ihr Eigenheim in der Hottegibelstrasse 4 in Geuensee einziehen. Seine Hobbys sind Modellflugsport und Motorradfahren sowie soziale Kontakte pflegen.



Frau **Ruth Warmuth** wurde 1959 in Gross-Gerau/Deutschland geboren. Im Dezember 1985 schloss Frau Warmuth ihr Studium der Fachrichtung Chemie in Darmstadt als Diplom-Ingenieurin ab und promovierte 1991 im Fachbereich Anorganische Chemie als Doktor-Ingenieurin. Im selben Jahr trat sie eine einjährige Stelle als Post-Doktorandin an der Universität Neuchâtel an. Danach zog sie wieder nach Deutschland und war in Darmstadt arbeitstätig. Im März 2006 zog sie zusammen mit ihrem Mann in die Schweiz und ist seitdem bei Kolb Distribution Ltd. angestellt. Frau Warmuth war in verschiedenen Abteilungen zum Thema Papierchemikalien beschäftigt, zuerst im Verkauf, danach in der Entwicklung. In ihrer aktuellen Position ist sie im Produktmanagement tätig. Ihre Freizeit verbringt sie gerne in ihrem Garten oder mit Lesen. Neben dem Pflegen von sozialen Kontakten wandert sie sehr gern und ist eine begeisterte Fotografin.

Antrag der Bürgerrechtskommission:

Den Gesuchstellenden sei das Bürgerrecht der Gemeinde Geuensee zuzusichern.